

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 14. Januar 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 18.50 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident (bis 19.15 Uhr)
Medien	Fränzi Zwahlen-Saner, AZ Zeitungen AG (bis 18.50 Uhr)

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

2019-1	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-2	Information über die zukünftige Durchführung der Seniorenanlässe	GP

B-Geschäft öffentlich

2019-3	Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 18. März 2019	GP
2019-4	Behandlung eines Gesuchs um die Ernennung zum Schulzahnarzt	RBFJ
2019-5	Behandlung eines Gesuchs zur Benützung der Turnhallen	RBFJ
2019-6	Investitionsvorhaben von Fr. 236'250 für die Erweiterung Wasserversorgung, Ausbau Südringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 701.501.111	RI
2019-7	Investitionsvorhaben von Fr. 465'000 für den Ersatz der Wasserleitung Sternenweg Nord und Mitte; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.10 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 101'135.50	RI
2019-8	Investitionsvorhaben von Fr. 150'000 für die Sanierung des Burgwegs, 2. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.14	RI
2019-9	Investitionsvorhaben von Fr. 90'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.15	RI
2019-10	Investitionsvorhaben von Fr. 530'000 für den Ersatz der Wasserleitung beim Pumpwerk Moos; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.18 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 105'240.20	RI
2019-11	Investitionsvorhaben von Fr. 60'000 für den Ersatz der Wasserleitung Burgweg, 4. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.20 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 22'422.60	RI
2019-12	Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für den Neubau der Wasserleitung Lehnfluhweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.25	RI
2019-13	Investitionsvorhaben von Fr. 475'000 für den Ersatz, resp. den Neubau der Wasserleitung Ostringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.27	RI
2019-14	Löschwasserversorgung Industrie Ost, Oensingen; Vereinbarung zwischen der Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen für das Durchleitungsrecht und den provisorischen Erschliessungsbeitrag	RI
2019-15	Teilrevision des Gebührentarifs zur Parkierungsverordnung	RI

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im laufenden Kalenderjahr. Er wünscht allen ein gutes neues Jahr, gute Gesundheit, und er hofft, dass alle gut ins neue Jahr gestartet sind.

Zum Beginn der Sitzung informiert der Gemeindepräsident über den Todesfall des ehemaligen Gemeinderatsmitglieds Jakob Am (1993 – 2009). Nach einer längeren Krankheit ist er am 2. Januar 2019 verstorben. Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung ist vom gesamten Versammlungsbüro unterzeichnet worden. Es ist somit ebenfalls genehmigt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es folgende Änderungswünsche:

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2019-4, 2019-5, 2019-7, 2019-14 und 2019-17.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Information über die zukünftige Durchführung der Seniorenanlässe

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat, resp. der Gemeindepräsident ist für die Durchführung der Seniorenreise, resp. eines Seniorenanlasses verantwortlich.

Aus organisatorischen und auch aus Spargründen wurde das Mindestalter für die Teilnahme an der Seniorenreise im vergangenen Jahr von 70 auf 75 Jahre erhöht. Das Budget wurde von Fr. 40'000 auf Fr. 19'000 reduziert. Um den Budgetbetrag einhalten zu können, musste demnach auch auf ein Mittagessen verzichtet werden. Die Fahrt führte nach Grindelwald, wo es ein herrliches Dessertbuffet gab. Nach der Rückreise wurde im Bienken-Saal noch ein Nachtessen serviert. Mit Ausgaben von knapp Fr. 18'000 konnte das Budget eingehalten werden.

2. Sachverhalt

Um zu erfahren, ob Seniorenanlässe, resp. eine Seniorenreise überhaupt noch gewünscht werden, lag im Bienken-Saal eine Umfrage auf. 100 Seniorinnen und Senioren haben an der Umfrage teilgenommen und die Fragen wie folgt beantwortet:

	ja	nein	Enthaltung
Haben Sie weiterhin Interesse an einem Seniorenanlass?	95	5	0
Sind Carreisen noch erwünscht?	61	33	6
Wäre es für Sie eine Alternative, wenn an Stelle der Reise lediglich noch ein Apéro mit anschliessendem Abendessen im Bienken-Saal stattfinden würden?	53	37	10

Aufgrund der Umfrage und auch der vielen Bemerkungen wurde schnell klar, dass ein Seniorenanlass weiterhin gewünscht wird. Jedoch haben sehr viele Senioren den Wunsch geäussert, auf ein Abendessen sei zu Gunsten eines Mittagessens zu verzichten. Die Reisezeit muss verringert werden.

Die Stabsstelle erhielt daraufhin den Auftrag, ein neues Konzept zu erarbeiten, dieses mit dem Gemeindepräsidenten zu besprechen und den Gemeinderat zu informieren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Information zur zukünftigen Durchführung der Seniorenanlässe zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Da 95% der Umfrageteilnehmenden weiterhin eine Reise wünschen, hat die Stabsstelle folgende Variante vorgeschlagen:

Reise mit Car (Abfahrt am Morgen)

Berechnete Kosten: ca. Fr. 14'500

Mittagessen

Unterhaltung (musikalisch, Vortrag aus dem Zielort, etc.)

Rückreise

Empfang durch MGO in Oensingen (z.B. auf Sternenplatz), Ehrung der Ältesten

Verzicht auf Nachtessen im Bienken-Saal

Ende

Eine weitere Variante wäre

Verzicht auf Reise, dafür

Berechnete Kosten: ca. Fr. 13'000

Mittagessen im Bienken-Saal

Unterhaltungsprogramm (musikalisch, Tanz, Lesung, Lotto, Theater etc.)

Ehrungen

Ende

In Absprache mit dem Gemeindepräsidenten einigte man sich schlussendlich darauf, in Zukunft nur noch alle zwei Jahre zu reisen. In den Zwischenjahren soll ein Seniorenanlass im Bienken-Saal stattfinden. Das Mindestalter soll bei 75 Jahren bleiben.

2019 wird demzufolge eine Reise durchgeführt, 2020 dann ein Seniorenanlass mit Unterhaltung im Bienken-Saal.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt das neue Vorgehen der Seniorenanlässe zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 18. März 2019

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Traktandenliste, Jahresbericht
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Für die Gemeindeversammlung ist nach Gemeindegesetz der Gemeindepräsident zuständig.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zweimal jährlich einzuberufen (Rechnung und Budget) sowie "so oft es die Geschäfte erfordern" (§19 Abs. 1. GG). Aufgrund von verschiedenen notwendigen Traktanden (Teilrevision Abfallreglement, Kaufoption Unterdorf, Bericht GPK, ev. Postulat Hunziker) schlägt der Gemeindepräsident dem Gemeinderat vor, am Montag, 18. März 2019 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen. Allenfalls sind weitere Erlasse bis dahin vorbereitet.

Die Rechtsgrundlage dafür findet sich unter § 20 Abs. 1 a) GG, wonach der Gemeinderat mittels Beschluss eine Gemeindeversammlung einberufen kann.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat berufe am 18. März 2019 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftrage sämtliche Ressortleitende damit, die ihnen zugewiesenen Erlasse zeitgerecht vorzubereiten.

4. Erwägungen

Sämtliche Geschäfte der ausserordentlichen Gemeindeversammlung müssen vom Gemeinderat spätestens am 25. Februar 2019 verabschiedet werden, ebenso die Botschaft.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst stillschweigend:

- 5.1 Am Montag, 18. März 2019, wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.
- 5.2 Sämtliche Ressortleitende werden beauftragt, die ihnen zugewiesenen Erlasse zeitgerecht vorzubereiten.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Behandlung eines Gesuchs um die Ernennung zum Schulzahnarzt

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Gesuch med. dent. Michal Plocica vom 2. September 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wählt gemäss §4 des Schulzahnreglements einen oder mehrere Schulzahnärzte.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Oensingen verfügt momentan über zwei Schulzahnärzte. Diese führen die jährlichen obligatorischen Schulzahnpflegeuntersuchungen durch. Mit dem Gesuch vom 2. September 2018 bewarb sich Herr med. dent. Michal Plocica als dritter Schulzahnarzt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat lehne das Gesuch um die Ernennung zum Schulzahnarzt ab.

4. Erwägungen

Es gibt momentan keinen Bedarf, einen weiteren Schulzahnarzt zu ernennen. Der administrative Aufwand ist mit zwei Schulzahnärzten, welche sich die Arbeit teilen, so schlank wie möglich gehalten. Ein weiterer Schulzahnarzt würde den Prozess verkomplizieren. Allerdings sollte die Situation neu angeschaut werden, wenn eine Vakanz besteht. Die Ernennung von Herrn med. dent. Michal Plocica soll dann noch einmal in Betracht gezogen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Gesuch um die Ernennung zum Schulzahnarzt wird abgelehnt.

Mitteilung an

- med. dent. Michal Plocica
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Akten

Behandlung eines Gesuchs zur Benützung der Turnhallen

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gesuch Verein Lernort vom 13. Oktober 2018
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Paragraph 9 des Verwaltungsreglements der Primarschule Oensingen über die Nutzung der Turnhallen.

2. Sachverhalt

Der Verein Lernort Oensingen möchte ab August 2019 in Oensingen ein alternatives Schulangebot anbieten. Sobald die Schule vom Kanton bewilligt wird, möchte er mit den Schülern regelmässig - muss aber nicht wöchentlich sein - in einer der Turnhallen in Oensingen Bewegung mit Geräten anbieten.

Die Turnhallen der Primarschule Oberdorf werden tagsüber von den Primarschulklassen belegt. Eine weitere Nutzung ist somit ausgeschlossen. Mittwochnachmittags ist ebenfalls keine Option, da die Turnhallen dann gereinigt werden. Das Sportzentrum Bechburg verfügt nicht über die benötigten Geräte und Einrichtungen für einen schultauglichen Unterricht.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat lehne das Gesuch um die Benützung der Oensinger Turnhallen ab.
- 3.2. Die Stabsstelle sei zu beauftragen, der Gesuchstellerin eine schriftliche Antwort zu erteilen.

4. Erwägungen

Der Gesuchstellerin wird geraten, sich an die Kreisschule Bechburg zu wenden, welche vielleicht auch tagsüber Kapazität haben könnte.

Bruno Locher ergänzt, dass auch die Vebo eine Turnhalle und ein Hallenbad hat. Eventuell bestünde auch dort die Möglichkeit, sich einzumieten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Gesuch um die Benützung der Oensinger Turnhallen wird abgelehnt.
- 5.2. Die Stabsstelle wird beauftragt, die Gesuchstellerin schriftlich über den Entscheid des Gemeinderats zu informieren.

Mitteilung an

- Larissa Stieger, Leiterin Verein Lernort Oensingen
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Schulleitung Primarschule Oensingen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 236'250 für die Erweiterung Wasserversorgung, Ausbau Südringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 701.501.111

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. April 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

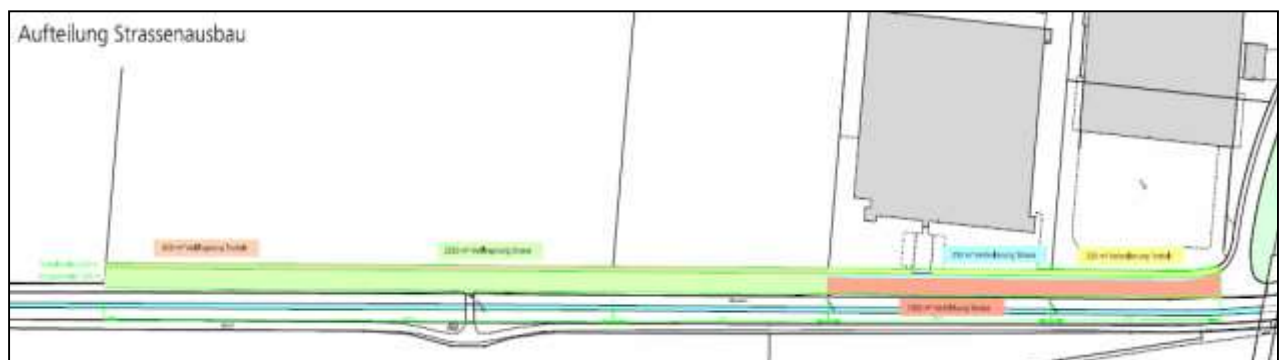
Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Firma Swiss Nutrivalor AG, eine Tochtergesellschaft der Centravo AG, erstellt in der Industriezone von Oensingen (GB Oensingen Nr. 1142) eine Anlage zur Weiterverarbeitung von Schlacht- und Zerlegereiprodukten. Die Firma Bell AG erstellt in der Industriezone von Oensingen (GB Oensingen Nr. 1141) den Betrieb einer Schweinefleischproduktion.

Die Erschliessung von GB Oensingen Nrn. 1141 und 1142 erfolgte vollumfänglich über die Südringstrasse. Diese endete auf Höhe der nordöstlichen Parzellengrenze von GB Oensingen Nr. 1142 und musste im Zuge der durch Nutrivalor und Bell geplanten Überbauungen verlängert werden. Gleichzeitig wurde die bestehende Südringstrasse im Hinblick auf eine eventuelle spätere Nutzung als Autobahnzubringer verbreitert.



Das Erschliessungsplanverfahren für die Südringstrasse wurde abgeschlossen und die benötigten Regierungsratsbeschlüsse (RRB Nr.2012/85 vom 23. Januar 2012, RRB Nr. 2011/1025 vom 17. Mai 2011, RRB Nr. offen) und Baubewilligungen lagen vor. Somit war die Rechtsgrundlage für die Verlängerung und Verbreiterung der Südringstrasse vorhanden.

Für den Neubau der Wasserleitung bildete das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP), genehmigt mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1841 vom 23. Oktober 2006, die Rechtsgrundlage.

Für die massgebenden Kosten der Wasserleitung, für eine Normalwasserleitung von 125 mm Durchmesser, waren in Industriezonen 90% beitragspflichtig.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Marti AG, Solothurn, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, Oensingen, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Ausbau Südtringstrasse“ im Betrag von Fr. 139'319.95 für Konto 701.501.111 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Erweiterung Wasserversorgung Ausbau Südtringstrasse**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.111	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.111
Kredit Gemeindeversammlung vom 23. April 2012	236'250.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		10'205.80
Marti AG, Baumeisterarbeiten		36'878.20
Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, Sanitärarbeiten		89'473.75
R. Camponovo SA-AG, Strassenkappe		1'428.85
Versteuerung Subventionseingang (SGV)		1'333.35
Total	236'250.00	139'319.95
Minderausgaben		96'930.05
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		139'319.95
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom		-21'179.00
Bell Schweiz AG, Erschliessungsbeitrag		-63'729.55
Centravo AG, Erschliessungsbeitrag		-27'027.35
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		27'384.05

Die Baumeisterarbeiten konnten zu einem sehr tiefen Angebot vergeben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Ausbau Südtringstrasse“ im Betrag von Fr. 139'319.95 für Konto 701.501.111 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 465'000 für den Ersatz der Wasserleitung Sternenweg Nord und Mitte; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.10 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 101'135.50

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. März 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Die Transportwasserleitung NW 400 mm im Sternenweg war in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb sollte die Leitung im Sternenweg zwischen der Hauptstrasse und der Mühlefeldstrasse ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen konnten wichtige Synergien genutzt werden. So konnten zum Beispiel die Kosten für den Grabenaushub und die Belagsarbeiten aufgeteilt werden.

Durch die sehr engen Platzverhältnisse mussten die Leitungen übereinander verlegt werden. Das Büro BSB + Partner, Oensingen, erhielt den Auftrag, die Kosten für diese Bauarbeiten zu ermitteln und die Submission für den Ersatz der Wasserleitung durchzuführen. Die Verantwortlichen der Abteilung Bau und der Wasserversorgung Oensingen sowie der Projektingenieur entschieden, den Ersatz der Wasserleitung mit einem Rohr der Firma Hagenbucher auszuschreiben. Dabei handelte es sich um ein Vollschutzrohr DN 400 mm mit einer Zementmörtel-Auskleidung (ZMA) und aussen mit einem Zinküberzug mit einer Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM) beschichtet. Die Gemeinde Oensingen hatte schon die Transportleitung zwischen der Wasserversorgung Oensingen und der WABI mit demselben Rohr ausgeführt.

Die Bauarbeiten an der Wasserleitung sollten in drei Etappen erfolgen und im Sommer 2014 abgeschlossen sein.

Für den Teil Sternenweg Nord sollten die Arbeiten noch einmal ausgeschrieben werden. Dies war ein politischer Entscheid des Gemeinderats, damit eine korrekte Submission abgeliefert werden konnte.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 17. März 2014 das Budget von Fr. 465'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Implenia Schweiz AG, Solothurn, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Transportwasserleitung Sternenweg“ im Betrag von Fr. 566'135.50 für Konto 7101.5031.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatz Transportwasserleitung Sternenweg		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.10	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.10
Kredit Gemeindeversammlung vom 17. März 2014	465'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		60'105.50
Implenia Schweiz AG, Baumeisterarbeiten		103'612.25
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		140'542.65
Spaar AG, Sanitärarbeiten		247'271.10
WAGASAN AG, Desinfektion Wasserleitung		6'947.55
PSP Rechtsanwälte, Vergabe Arbeiten		3'239.35
Holinger AG, Externes Gutachten Wasserleitung		2'250.05
F. Wyssbrod AG, Parkplatz-Markierung		2'167.05
Total	465'000.00	566'135.50
Mehrausgaben	101'135.50	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		566'135.50
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 9. Dezember 2015		-6'023.00
Effektive Ausgaben zu Lasten der Gemeinde		560'112.50

Die massive Kostenüberschreitung sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

Zusätzliche Anschlussstücke in der Bienkenstrasse	ca.	Fr.	16'000
Zusätzliche Grabensicherungen wegen Mehrtiefe	ca.	Fr.	25'000
Zusatzaufwand Sanitär	ca.	Fr.	13'000
Verfüllen der bestehenden Leitung	ca.	Fr.	18'000
Neue Hausanschlüsse Sternenweg Nr. 6, 8 und 10	ca.	Fr.	17'000
Desinfektion Wasserleitung	ca.	Fr.	7'000
Honorar Rechtsanwalt	ca.	Fr.	3'000
Externes Gutachten Wasserleitung Holinger AG	ca.	Fr.	2'000
Total zusätzliche Kosten	ca.	Fr.	101'000

5. Diskussion

Bruno Locher möchte wissen, was der Posten "Desinfektion Wasserleitung" beinhaltet. Gemäss Andreas Affolter handelt es sich im vorliegenden Fall um eine grosse Leitung mit Durchmesser 500. Diese war während des Baus längere Zeit ausser Betrieb und durch die Bauarbeiten verschmutzt. Die Richtlinien der SGV schreiben vor, dass solche Leitungen vor der Wiederinbetriebnahme gespült werden müssen. Leider ging dieser Posten bei der Ausschreibung vergessen, resp. man rechnete mit einer schnelleren Bauphase. Man werde aber in Zukunft besser darauf achten, dass dieser Posten bereits in der Ausschreibung berücksichtigt wird.

Auf die Frage von Bruno Locher antwortet der Leiter Bau, dass nicht jede Leitung zuerst desinfiziert werden muss. Kleinere Leitungen werden jeweils wieder teilweise in Betrieb genommen und gespült.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Transportwasserleitung Sternenweg“ im Betrag von Fr. 566'135.50 für Konto 7101.5031.10 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 7101.5031.10 wird ein Zusatzkredit von Fr. 101'135.50 gesprochen (Rechnungsjahr 2019).
- 6.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 150'000 für die Sanierung des Burgwegs, 2. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.14

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Gemäss der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen wurde die Leitung zwischen den Knoten 112 und 220 neu erstellt. Nach GWP wurde die Verbindung der beiden Knoten (Ringschluss) mit einer Wasserleitung NW 200 mm erstellt. Im oberen Teil der 2. Etappe wurde bereits mit der Erschliessung des sogenannten „Köllikerlandes“ ein Teil der Wasserleitung NW 200 mm erstellt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 2. Etappe (Wasserleitung)“ von Fr. 89'892.90 für Konto 7101.5031.14 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Sanierung Burgweg 2. Etappe (Wasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.14	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.14
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	150'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten		16'338.90
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		38'805.30
Spaar AG, Sanitärarbeiten		27'066.20
Lüthy Zäune AG, Zaunerstellung Burgweg 20		6'682.50
Allianz Suisse Versicherung, Selbstbehalt Schadensfall		1'000.00
Total	150'000.00	89'892.90
Minderausgaben		60'107.10
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		89'892.90
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 1. Februar 2016		-8'431.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		81'461.90

Die Baumeisterarbeiten konnten zu einem sehr günstigen Angebot vergeben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 2. Etappe (Wasserleitung)“ von Fr. 89'892.90 für Konto 7101.5031.14 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2019-9

Registatur-Nr. 6.2.20
7.1.1.1
7.0.5.1**Investitionsvorhaben von Fr. 90'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.15**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Bei der 3. Etappe am Burgweg war der Belag teilweise in schlechtem Zustand; er wies zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Im Einmündungsbereich in die Schloss-Strasse musste eine grössere Niveaueinpassung gemacht werden. Es kam immer wieder vor, dass Fahrzeuge an dieser Stelle mit dem Boden über den Belag geschliffen sind.

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen war die bestehende Leitung zwischen den Knoten 111 und 112 durch eine neue Leitung NW 200 mm zu ersetzen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 3. Etappe (Wasserleitung)“ im Betrag von Fr. 87'726.90 für Konto 7101.5031.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Burgweg 3. Etappe (Wasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.15	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.15
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	90'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		10'833.20
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		38'453.90
Spaar AG, Sanitärarbeiten		38'439.80
Total	90'000.00	87'726.90
Minderausgaben		2'273.10

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		87'726.90
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 1. Februar 2016		-6'477.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		81'249.90

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Burgweg 3. Etappe (Wasserleitung)“ im Betrag von Fr. 87'726.90 für Konto 7101.5031.15 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 530'000 für den Ersatz der Wasserleitung beim Pumpwerk Moos; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.18 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 105'240.20

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Die Transportwasserleitung beim Pumpwerk Moos wurde 2015 saniert. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Pumpleitung NW 300 / 400, welche von der Dünnernstrasse zum Pumpwerk Moos verlief, war 1966 erbaut worden und bereits in sehr schlechtem Zustand. Nach dem grossen Wasserleitungsbruch im Januar 2014, von dem die ganze Wasserversorgung betroffen war, musste nun die Leitung ersetzt werden. Gleichzeitig sollte die nach Süden zu den dortigen Gewerbeliegenschaften abzweigende Leitung NW 150 mit einer Leitung direkt im Pumpwerk angeschlossen werden, um zukünftig unabhängig von der Pumpleitung zu werden. Dafür waren bauliche Anpassungen im Pumpwerk notwendig. Der bestehende Rohrleitungskeller musste vergrössert werden. Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 360'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) leistete einen entsprechenden Kostenbeitrag.

An der Werkkommissionssitzung vom 26. Juni 2014 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt, und das Projekt Pumpwerk Moos wurde dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2015 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Studer + Co. AG, Härkingen und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Moos“ im Betrag von Fr. 635'240.20 für Konto 7101.5031.18 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Moos		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.18	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.18
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	360'000.00	
Nachtragskredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	170'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		64'269.45
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		303'550.00
Spaar AG, Sanitärarbeiten		154'139.25
Rittmeyer AG, Steuerung		39'776.90
Fischer Rohrleitungsbau AG, Edelstahl		21'356.85
K. Schwarzenbach AG, Spenglerarbeiten		18'805.60
Dietschi Borner AG, Installation Pumpen		5'114.15
Schlosserei Anderegg GmbH, Schlossarbeiten		5'887.85
Mabilec AG, Schneestangen und Zubehör		816.50
Gartenbau Christ GmbH, Gärtnerarbeiten		12'615.05
SSI Schäfer Shop AG, Instandstellung Rabatte		2'160.00
Lüthy Zäune AG, Torerstellung beim Eingang		3'414.00
Baumeisterverband Solothurn, Zusatzinspektion		2'160.00
Diverse Gebühren (Baugesuch etc.)		1'174.60
Total	530'000.00	635'240.20
Mehrausgaben	105'240.20	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		635'240.20
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 28. Februar 2018		-14'466.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		620'774.20

Die massiven Mehrkosten sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

Mehrkosten Baumeister bei Rohrkeller und Leitungsraben West	ca.	Fr.	50'000
Mehrkosten Sanitärarbeiten Leitungsbau West	ca.	Fr.	17'000
Mehrkosten Firma Rittmeyer Anpassungen Steuerung	ca.	Fr.	20'000
Mehrkosten K. Schwarzenbach AG Spenglerarbeiten Fassade	ca.	Fr.	3'000
Zusatzkosten Schlosserei Anderegg GmbH Arbeiten bei Rohrkeller	ca.	Fr.	6'000
Zusatzkosten Mabilec AG Schneestangen und Zubehör	ca.	Fr.	1'000
Zusatzkosten SSI Schäfer Shop AG, Instandstellung Rabatte	ca.	Fr.	2'000
Zusatzkosten Lüthy Zäune AG, Torerstellung beim Eingang Schutzzone	ca.	Fr.	3'500
Zusatzkosten Baumeisterverband Solothurn, Zusatzinspektion Bauen in GWSZ	ca.	Fr.	2'000
<u>Zusatzkosten diverse Gebühren (Baugesuch, etc.)</u>	ca.	Fr.	1'000
Total Zusatz- und Mehrkosten	ca.	Fr.	105'500

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Pumpwerk Moos“ im Betrag von Fr. 635'240.20 für Konto 7101.5031.18 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7101.5031.18 wird ein Zusatzkredit von Fr. 105'240.20 gesprochen (Rechnungsjahr 2019).
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 60'000 für den Ersatz der Wasserleitung Burgweg, 4. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.20 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 22'422.60

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen waren im Projektperimeter der vierten Etappe keine Massnahmen erforderlich. Die Leitungen waren dort jedoch in schlechtem Zustand und verliefen zudem teilweise über Privatland, weshalb sie ersetzt werden sollten. Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 60'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) konnte mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

An der Werkkommissionssitzung vom 26. Juni 2014 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt, und das Projekt Burgweg 4. Etappe wurde dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2015 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Burgweg 4. Etappe“ im Betrag von Fr. 82'422.60 für Konto 7101.5031.20 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatz Wasserleitung Burgweg 4. Etappe		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.20	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.20
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	60'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		8'238.80
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		44'364.60
Liechti Haustechnik AG, Rohrverlegearbeiten		27'793.30
Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Sondierung Bauwasseranschluss		630.20
Riwatec AG, Leitung für Bauplatzerschliessung		641.50
AEK Energie AG, Sicherheitsausschaltung		407.50
Spi Planer und Ingenieure AG, Leitungsortung		346.70
Total	60'000.00	82'422.60
Mehrausgaben	22'422.60	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		82'422.60
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 12. März 2015		-5'623.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		76'799.60

Die Kostenüberschreitung ist auf die Erschliessung von zwei Grundstücke zurückzuführen, die in der zweiten Bautiefe liegen. Es musste mit einer Spülbohrung eine Leitung zum Teil durch felsigen Baugrund auf das Grundstück GB Oensingen Nr. 508 verlegt werden. Durch dieses Rohr wurden die beiden Hausanschlüsse für die Liegenschaften Nr. 24 und 26 eingezogen. Die Werkkommission hat gemäss § 40 ff (Reglement über die Wasserversorgung) beschlossen, die Kosten für die Bohrarbeiten zu übernehmen. Die bestehenden Liegenschaften Nr. 42, 43, 44 und 46 wurden mit einer neuen Hausanschlussleitung erschlossen. Die alte Erschliessungsleitung wurde aufgegeben.



5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Wasserleitung Burgweg, 4. Etappe“ im Betrag von Fr. 82'422.60 für Konto 7101.5031.20 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 7101.5031.20 wird ein Zusatzkredit von Fr. 22'422.60 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für den Neubau der Wasserleitung Lehnfluhweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.25

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 den Kredit für die Sanierung des Lehnfluhwegs. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Knoten 202 und 203 waren bisher nicht miteinander verbunden. Die Verbindung der beiden Knoten (Ringschluss) wurde gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen mit einer Wasserleitung NW 150 hergestellt.

Die Knoten 47 und 202 waren bisher nicht miteinander verbunden. Die Verbindung der beiden Knoten (Ringschluss) wurde gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen mit einer Wasserleitung NW 150 hergestellt. Der Abschnitt zwischen dem Knoten 202 und dem Hydrant 252 war bereits verlegt.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug Fr. 260'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wurde ein Kostenbeitrag geleistet.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Wasserleitung Lehnfluhweg“ von Fr. 125'140.75 für Konto 7101.5031.25 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Neubau Wasserleitung Lehnfluhweg**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.25	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.25
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	260'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		30'270.95
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		52'497.30
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		41'569.20
Riwatec AG, Druckprobe		623.15
Bachema AG, Trinkwasserkontrolle		91.80
vonRoll infratec, Schlüsselstange Schieber		88.35
Total	260'000.00	125'140.75
Minderausgaben		134'859.25
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		125'140.75
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 15. Dezember 2017		-9'886.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		115'254.75

Die Baumeisterarbeiten und die Sanitärarbeiten konnten zu sehr tiefen Preisen vergeben werden. Auch konnten im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Elektroleitung Synergien genutzt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Neubau Wasserleitung Lehnfluhweg“ von Fr. 125'140.75 für Konto 7101.5031.25 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 475'000 für den Ersatz, resp. den Neubau der Wasserleitung Ostringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.27

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Wasserleitung an der Ostringstrasse wurde 2016 saniert. Es wurde eine Ringschlussleitung zur Dünnerstrasse erstellt. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen war die bestehende Wasserleitung NW 100 zwischen den Knoten 95 und 99 durch eine grössere Leitung mit NW 150 zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung und den Neubau belief sich auf Fr. 475'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) beteiligte sich mit einem Kostenbeitrag.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Tschanz Grabenlos AG, Luterbach und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz/Neubau Wasserleitung Ostringstrasse“ im Betrag von Fr. 258'563.80 für Konto 7101.5031.27 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz/Neubau Wasserleitung Ostringstrasse

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.27	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.27
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	475'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		48'024.05
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		74'095.20
Tschanz Grabenlos AG, Baumeisterarbeiten		79'134.35
Spaar AG, Sanitärarbeiten		54'076.10
IHR BESCHRIFTER copyritter, Infotafeln		1'648.10
Hinni AG, Umbauflansch		1'144.80
F. Wyssbrod AG, Markierungen		441.20
Total	475'000.00	258'563.80
Minderausgaben		216'436.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		258'563.80
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 15. Dezember 2017		-22'420.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		236'143.80

Da der grösste Teil der Wasserleitung mit einem Grabenlosverfahren verbaut wurde, konnte massive Kosten eingespart werden. Es mussten keine Instandstellungsarbeiten an der bestehenden Strasse gemacht werden. Auch konnte hier von einem sehr günstigen Baumeisterangebot profitiert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz/Neubau Wasserleitung Ostringstrasse“ im Betrag von Fr. 258'563.80 für Konto 7101.5031.27 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Löschwasserversorgung Industrie Ost, Oensingen; Vereinbarung zwischen der Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen für das Durchleitungsrecht und den provisorischen Erschliessungsbeitrag

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Vereinbarung von BSB + Partner, Oensingen vom 17. Dezember 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Tiefkühlagers und eines Parkhauses der Bell Schweiz AG in Oensingen, sind zwischen der Südringstrasse und der Langsamverkehrsverbindung Eichengasse – Pumpwerk Moos sowie der Holindenstrasse öffentliche Wasserleitungen mit Hydranten zu erstellen. Basis für die Wasserleitungen bildet die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP mit RRB Nr. 2018 / 1783 vom 20. November 2018.

Durchleitungsrecht

Die Eigentümerschaft GB Oensingen Nr. 1141 (1142 offene Mutation) gibt der Gemeinde ein Durchleitungsrecht für die Wasserleitungen Nennweite NW 200 (PE 250/205) und NW 150 (PE 180/147) ab Anschluss Südringstrasse bis zur Langsamverkehrsverbindung Eichengasse – Pumpwerk Moos. Die Dimensionen der Wasserleitungen ergeben sich aus dem rechtsgültigen Teil-GWP. Die Lage ist im beiliegenden Situationsplan dargestellt. Das Durchleitungsrecht für die Wasserleitung für die Verbindung zur Holindenstrasse wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Der beiliegende Situationsplan 8005 / 13, Massstab 1 : 2'000 des Ingenieurbüros BSB + Partner ist ein integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Das Durchleitungsrecht wird mit einer einmaligen Zahlung von Fr. 1.00 pro Laufmeter entschädigt.

Beitrag an die Wasserleitung

Die Eigentümerschaft leistet der Gemeinde an die Gesamtabrechnung der Wasserleitungen gemäss dem geltenden Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren 90% der Erstellungskosten für eine Normalwasserleitung NW 125 (PE 160/131). Die Kostendifferenz zu grösseren Nennweiten trägt die Gemeinde.

Die voraussichtlichen Erstellungskosten betragen Fr. 450'000. Die Aufteilung erfolgt gemäss definitiver Schlussabrechnung. Daraus ergeben sich voraussichtlich folgende provisorischen Beitragskosten:

Erstellungskosten gesamthaft	Fr. 450'000.00
./.. Mehrkosten für NW 200/150 anstelle NW 125 (15%)	Fr. 67'500.00
./.. Beitrag SGV (Zusicherung vom 19.11.2018, ca. 12%)	Fr. 50'000.00
Beitragspflichtige Kosten	Fr. 332'500.00

Anteil Eigentümerschaft 90% von Fr. 332'500.00	Fr. 299'250.00
Anteil Gemeinde (Fr. 33'250.00 plus Fr. 67'500.00)	Fr. 100'750.00
<u>Anteil SGV</u>	<u>Fr. 50'000.00</u>
Total	Fr. 450'000.00

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Vereinbarung zwischen der Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen sei zuzustimmen.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung seien zu bevollmächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Die definitiven Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung. Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach dem Beitragssatz verteilt. Die Subventionen der Gebäudeversicherung werden im Rahmen der Schlussabrechnung definitiv berücksichtigt.

Auf ein ordentliches Beitragsverfahren wird verzichtet.

Die Eigentümerschaft verpflichtet sich, diese Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen, verbunden mit der Pflicht zur Weiterübertragung.

Das Durchleitungsrecht wird als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch angemerkt.

Die Parteien ersuchen das Grundbuchamt Thal – Gäu um folgende Anmerkungen bei GB Oensingen Nr. 1141:

Durchleitungsrecht z.G. Gemeinde

Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Amtschreibereikosten gehen zu Lasten der Gemeinde, soweit es in dieser Vereinbarung nicht anders geregelt ist. Die Amtschreibereikosten sind beitragspflichtig.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vereinbarung zwischen der Bell Schweiz AG und der Einwohnergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt das Geschäft bei der Amtschreiberei anzumelden.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit der Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Zentralhof, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Beilage

- Vereinbarung

Mitteilung an

- Bell Schweiz AG (Eingeschrieben)
- BSB + Partner, Rolf Riechsteiner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Stabstelle
- Akten

Teilrevision des Gebührentarifs zur Parkierungsverordnung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Parkierungsreglement, Parkierungsverordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschliesst gemäss § 97 des Gemeindegesetzes in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Er setzt die Gebühren im Rahmen von § 7 des Parkierungsreglements fest (§ §0 Abs. 2 Parkierungsreglement).

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legte am 24. September 2018 die neuen Gebühren fest und setzte diese per 1. November 2018 in Kraft. Im alten Gebührentarif wurde zwischen "Gebührentarife blaue Zone" und "Tarife gebührenpflichtige Parkplätze" unterschieden. Der Vermerk "blaue Zone" wurde im neuen Gebührentarif gestrichen. Somit würden die neuen Tarife eigentlich nur noch für die gebührenpflichtigen Parkplätze (Fussballplatz, Rössliplatz, Dr. Walter Pfluger-Platz und Bienen-Saal) gelten. Es ist offensichtlich, dass dies nicht im Sinne des Gemeinderats war, und deshalb soll der Fehler wie folgt korrigiert werden:

Geltender Anhang A: Gebührentarif		Änderungen in rot	
Tarife gebührenpflichtige Parkplätze		Tarife gebührenpflichtige Parkplätze und blaue Zone	
Pro Stunde	Fr. 0.50	Pro Stunde	Fr. 0.50 (ohne blaue Zone)
Pro Tag	max. Fr. 6.00	Pro Tag	max. Fr. 6.00
Pro Woche	Fr. 25.00	Pro Woche	Fr. 25.00
Pro Monat	Fr. 35.00	Pro Monat	Fr. 35.00
Pro Jahr	Fr. 350.00	Pro Jahr	Fr. 350.00
Umtriebsentschädigung bei Zuwiderhandlung gegen die gerichtlichen Verbote		Umtriebsentschädigung bei Zuwiderhandlung gegen die gerichtlichen Verbote	
Pro Fall	Fr. 50.00	Pro Fall	Fr. 50.00
Die Teilrevision des Gebührentarifs tritt nach der Genehmigung des Parkierungsreglements durch die Gemeindeversammlung per 1. November 2018 in Kraft.		Die Teilrevision des Gebührentarifs tritt nach der Genehmigung des Parkierungsreglements durch die Gemeindeversammlung per 14. Januar 2019 in Kraft.	

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Teilrevision des Gebührentarifs (Anhang A der Parkierungsverordnung) gemäss Sachverhalt zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die Zustimmung zur Teilrevision ist sinnvoll, da sonst keine Parkkarten mehr für die blaue Zone verkauft werden können oder die "Gesetzeslage" zumindest unklar ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Teilrevision des Gebührentarifs (Anhang A der Parkierungsverordnung) gemäss Sachverhalt wird zugestimmt.
- 5.2 Die Änderungen treten per sofort in Kraft.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Gebührentarif anzupassen und diesen auf die Homepage aufzuschalten.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 14. Januar 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi